

LITERATURBERICHT

Gebet um Befreiung

Ein Beitrag zum innerkirchlichen Gespräch¹

Diese kleine Schrift ist entstanden, um auf pastorale Erfahrungen aus über dreißig Jahren in der Charismatischen Erneuerung (CE) klärend zu antworten. Sie will Orientierung geben und anregen, auf geistlich-seelische Not von Menschen, die vom Bösen belästigt werden, mit dem „Gebet um Befreiung“ zu reagieren. Gegenstand dieses Beitrages sind nicht Phänomene, die zum Formenkreis der eigentlichen Besessenheit gehören. Vielmehr geht es ausschließlich darum, „allgemein jede Form von dämonischer Bedrängnis“ unter theologischen und praktischen Gesichtspunkten zu erörtern.² Die spirituelle Erfahrung in der Gemeinschaft der CE hat dazu geführt, sich neu der Tradition zu stellen und die Realität und Wirksamkeit böser Mächte nicht bloß als Krankheitsphänomene zu deuten, sondern sie als Versuchung oder speziell Belästigung, traditionell als »Infestation« bezeichnet,³ durch dämonische Kräfte in den Blick zu nehmen. Die vom *Theologischen Ausschuss der Charismatischen Erneuerung* ausgearbeitete Schrift wendet sich „an die in der Seelsorge, pädagogischen Berufen sowie im Gesundheitswesen Tätigen, die sich mit solchen Phänomenen konfrontiert sehen.“⁴

1. Zu Fragestellung und Inhalt

Schrift und Tradition

Die Verfasser schauen dabei zuerst auf das Zeugnis der Schrift, vor allem Jesu Umgang mit den dämonischen Mächten und die klare Unterscheidung zwischen Befrei-

¹ Theologischer Ausschuss der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche, *Gebet um Befreiung. Ein Beitrag zum innerkirchlichen Gespräch*. Hrsg. von der Koordinierungsgruppe der Charismatischen Erneuerung. Nördlingen 2003, 36 S. (Erhältlich bei: CE-Sekretariat, Marienstr. 80, D-76137 Karlsruhe); zit. als »GB«. Zur Kommission gehörten u.a. Prof. Dr. Norbert Baumert SJ (Neutestamentler), Prof. Dr. Medard Kehl SJ (Dogmatiker) und Dr. Erwin Scharrer (Facharzt für Psychiatrie), Frankfurt.

² Vgl. GB, Einleitung (3).

³ Vgl. GB, Kap. 1.3.2 (10); s. etwa A. Tanquerey, *Grundriss der azsetischen und mystischen Theologie*. Übers. von J. Sternaux. Paris, Tournai, Rom 1931, § 1532–1059 (S. 1056–1059); dazu: GB, Anm. 6ff. (31f.). Dieser definiert wie folgt (§1532): „Die [Belästigung] ist eigentlich eine Reihenfolge von Versuchungen, die an Heftigkeit und langer Dauer die gewöhnlichen Versuchungen übertreffen. Sie ist äußerlich, wenn sie durch Erscheinungen auf die äußerlichen Sinne wirkt. Innerlich, wenn sie Eindrücke im Innern zurücklässt.“ (1056).

⁴ GB, Einleitung (3).

ung von bösen Mächten und Krankenheilung.⁵ Dämonische Kräfte werden mit Namen angesprochen und ausgetrieben. Krankheit wird durch Handauflegung und andere Behandlung geheilt (vgl. Mk 16,17f.). Ferner tritt das Böse besonders in der Versuchungs- und der Leidensgeschichte Jesu hervor. Die in Jesus aufscheinende Güte lässt auch *den Bösen* manifest werden. Dieser Schriftbefund wird nicht geleugnet, aber gerade im Bereich der Exegese wird all das oft zum weltbildlich bedingten und darum zu entmythisierenden Teil der Schrift gerechnet und abgetan. Dagegen wird eingewandt, dass Jesus ein solches „Missverständnis“, nicht wie er es ja sonst tut, korrigiert. Es stellt sich daher die Frage nach dem Realitätsbezug der biblischen Bildersprache: „Einen Symbolgehalt haben zweifellos auch die Wunder Jesu; aber das hindert nicht, dass die auch tatsächlich geschehen sind. In diesem Sinne wäre also auch »Teufel« dann ein »Realsymbol«, dessen Existenz mit einem deutlichen »Sinnüberschuss« versehen ist.“⁶

Die dogmatischen Abschnitte klären den Schriftbefund über das Verständnis des außermenschlich Bösen behutsam weiter ab. An erster Stelle werden die einschlägigen Abschnitte des *Katechismus der katholischen Kirche* angeführt.⁷ Die Autoren verweisen auch auf das Vaticanum II, d.h. *Gaudium et spes* 37, *Lumen gentium* 35 und 43; ferner einige Ansprachen Pauls VI. und Johannes Pauls II. Zusammenfassend heißt es: „Bis in unsere Gegenwart hält das Lehramt kontinuierlich daran fest, dass es eine den Menschen übersteigende, mit Verstand und Freiheit begabte böse Macht gibt.“⁸ Das Böse im geistlichen Sinne ist gegen die Gemeinschaft mit Gott und das Heil gerichtet. Dieses gibt es als menschliche, aber auch außermenschliche Wirklichkeit. Als solche ist sie eine geschöpfliche geistige Macht, die aus Freiheit und Erkenntnis gegen Gott entschieden hat und gegen Gott gerichtet ist.

Jede Art eines »kosmischen Dualismus« wird zurückgewiesen: „Gott behält also stets alles in der Hand, und der Mensch ist in keinem Augenblick jener Macht einfach ausgeliefert. [...] Durch Tod und Auferstehung Jesu ist die Menschheit grundlegend von der Macht des Bösen befreit. Doch der Einzelne muss diese erlösende Tat Gottes für sich annehmen, sich unter den Schutz des Erlösers stellen und je nach den Gegebenheiten seines Lebens dem Bösen widersagen.“⁹ Es geht nicht um eine umfassende Behandlung der Lehre vom Bösen und von den dämonischen Kräften, sondern um eine pastorale Orientierungshilfe für den richtigen Umgang mit den Phänomenen.

⁵ Vgl. *GB*, Kap. 1.1.1 (4ff.); weitere Bibelzitate: Joh 16,8 (Heiliger Geist deckt Böses auf); Mt 8,28–34; 10,8; Apg 16,18 (Dämonenaustreibung); Mk 3,23; Lk 22,31; Joh 12,31 u. 13,27 (Jesus Rede vom Teufel).

⁶ *GB*, Kap. 1.1.1 (5).

⁷ Vgl. *GB*, Kap. 1.1.2–3 (6f.); s. auch KatKK (1993), §§ 311; 391–398; 407; 414; 538–540 u. 2851.

⁸ *GB*, Kap. 1.1.2 (6).

⁹ *GB*, Kap. 1.2.3 (7).

Unterscheidungen

Dieser Umgang bedarf besonderer Diskretion und muss sich hüten vor einer rationalistischen Leugnung und Wegerklärung dieser Wirklichkeit wie auch vor einer sensationshungrigen Fixierung auf spektakuläre Manifestationen. Nüchterne, unterscheidende Wahrnehmung ist wichtig. Eine erste Unterscheidung wird getroffen zwischen der „Versuchung“ und der „Belästigung“.¹⁰ Die Versuchung ist dem Bereich des Gewissens und der sittlichen Entscheidung zuzurechnen. Auf sie kann durch klare Abweisung, durch freien Willensentschluss geantwortet werden. Die Belästigung (Infestation) ist eher ein Widerfahrt, sie kommt von außen und will dem Menschen schaden. Beides kann alltäglich sein, aber auch auffälligere Formen annehmen und bis ins Extreme gehen. Im Bereich der Versuchungen ist z.B. eine negative Steigerung von „Unehrlichkeiten“ bis hin zu „Süchten“ und „Verbrechen“ möglich. Für den Fall der Belästigung lautet die Steigerung: „merkwürdige Blockaden“ – „sonderbare Attacken“ – „Besessenheit“.¹¹

Worum es nun der CE geht, ist der mittlere Bereich der (von außen kommenden) Belästigung. Diese wird folgenderweise definiert: „Zweitens gibt es verschiedene intensive Formen von ‚Belästigungen‘, die den Menschen quälen und die man nicht – wie die Versuchungen – durch einen entgegengesetzten Willensentschluss zurückweisen kann, sondern die dem Menschen im körperlichen und seelischen Bereich widerfahren und ihm Schaden zufügen.“¹² Das Erfahrungsfeld der Versuchungen wird deshalb nicht weiter erörtert. Ebenso wird der extreme Fall der Besessenheit nicht eigens behandelt. Ihm wäre ja der große Exorzismus als kirchliche Antwort zuzuordnen, der durch eigene Verfahren kirchlich streng geregelt ist.¹³

Unserem Text geht es um die Form der Belästigung und das „Gebet der Befreiung“¹⁴ als Antwort der Glaubensgemeinschaft darauf. Zunächst muss eine auffällige Belästigung als solche erkannt und von anderen Phänomenen wie körperlicher oder seelischer Erkrankung unterschieden werden.¹⁵ Einerseits bilden im Menschen die leibliche, seelische und geistige Ebene eine Einheit (in Unterschiedenheit) und wirken zusammen und zugleich aufeinander, so dass die auffällige Belästigung auch

¹⁰ Vgl. *GB*, Kap. 1.3.1–2 (9f.).

¹¹ Vgl. das Schema auf S. 10.

¹² *GB*, Kap. 1.3.1; s. auch Lk 4,35 (8,33). Es wird auch auf das *Rituale Romanum* von 1999, Anhang I.1 (S. 71) verwiesen: „in personis tentandis vel vexandis“ (S. 9, Anm. 5).

¹³ Vgl. *GB*, Kap. 1.3.3. (Abgrenzung zur Besessenheit).

¹⁴ Vgl. auch Theologischer Ausschuss der Charismatischen Erneuerung: „Der Geist macht lebendig“ (*Grundlagenpapier*) 1987; hier Kap. VI.7: Gebet um Befreiung (zit. in *GB*, 8).

¹⁵ Vgl. *GB*, Kap. 1.4 (Geistliche Unterscheidung als integrierender Prozess): „Eine Prüfung setzt voraus, dass man mit der Wirklichkeit eines Widersachers Gottes und gottfeindlicher ‚Mächte und Gewalten‘ überhaupt rechnet – wie immer man diese erklären mag; und sie setzt voraus, dass man um die verschiedenen Ebenen menschlichen Lebens weiß.“ (11). Dies sind: 1) die biologisch-medizinische Ebene; 2) psychisch-geistige Ebene und 3) geistliche Dimension, der die „Ordnung der Gnade“ zugehört (Der Mensch als neue Schöpfung in Christus). Dazu heißt es: „Was dieses von Gott jedem Menschen zugesetzte Heil hindert oder zu zerstören sucht, ist ›böse im geistlichen Sinn und somit von physischen, psychischen und geistigen Übeln zu unterscheiden.“ (*ebd.*).

Auswirkungen im leiblich-seelischen Bereich hat. Andererseits darf sie aber nicht auf diese phänomenale Seite reduziert werden, sondern muss klar davon unterscheiden werden. Das geschieht, indem auf das Zentrum der jeweiligen Vorgänge geschaut wird. Die zentrale Frage lautet: Haben sie ihr Zentrum im natürlichen, physisch-seelischen oder im geistlichen Bereich? Dies bildet den Ausgangspunkt für den „Vorgang der Prüfung“.¹⁶

Die Autoren erklären: „Von daher werden dann auch die Konturen des »bösen Geistes«, wie Ignatius v. Loyola sagt, schärfer erkennbar: ob nur, vielleicht ungewöhnliche, natürliche Phänomene vorliegen oder ob das Zentrum eines Vorganges die Kennzeichen eines geistigen Übels, eines Widerstandes gegen Gott aufweist.“¹⁷ Sie zählen folgende Kriterien auf: „Widerspruch in der Begegnung mit Jesus, mit Heiligen und Heiligem, ein Aufbäumen, wenn ein Mensch den Weg der Nachfolge Jesu zu gehen sucht, oder eine Blockade für diesen Weg. Es gibt eine breite Skala solcher Widerstände: scheinbar geringe und massive, selbstverständlich auch diese eingebettet in das Ganze des Menschseins.“¹⁸

Entschieden werden kann das letztlich nur vom geistlichen Bereich selbst her, die eine solide Vertrautheit mit der Tradition der »discretio spirituum« zur Bedingung hat. Schulwissen allein genügt hier nicht. Wichtig ist die Feststellung: „Die Frage: Woran erkenne ich das Widergöttliche als solches? ist nur zu beantworten, wenn der Fragende selbst in einer lebendigen Verbindung mit Gott steht und vom Heiligen Geist her das Licht empfängt, das ihm die Unterscheidung aufzeigt. Nur unter dieser Voraussetzung kann man die inhaltlichen Kriterien richtig anwenden, die uns die Schrift und die Tradition an die Hand geben.“¹⁹

Es werden klassische Texte zur Unterscheidungslehre angeführt: Gal 5,13–24; 1 Johannesbrief; Zwölfapostellehre (Didache) und Thomas von Kempes, Nachfolge Christi III, 54. In den Anmerkungen verweisen sie weiterführend auf J.B. Sacramelli, *Regeln zur Unterscheidung der Geister*; Tanquerey, *Grundriss der aszeitischen und mystischen Theologie* und das *Ignatianische Exerzitienbuch*.²⁰ Die bekannte Kriteriologie wird allerdings psychologisch nicht weiter ausdifferenziert.

Das Grundkriterium jeder »Unterscheidung« besteht darin, ob die Phänomene gegen Gott und seine Gebote gerichtet sind, ob sie tiefer in die konkrete Kirche führen oder von ihr weg, ob sie gegen das unterscheidend Menschliche gerichtet sind, gegen Freiheit und Wahrheitsfähigkeit, ob sie an sich Gutes übertreiben, verdrehen oder verwirren. Dabei geht es nicht um ein punktuelles Wahrnehmen, sondern um die Wahrnehmung des gesamten Prozesses. Wohin führen die geistlichen Bewegungen, welche Früchte bringen sie und wie sind ihre jeweiligen Folgen? Bei der

¹⁶ Vgl. *GB*, Kap. 1.4.2 (12f.).

¹⁷ *Ebd.*, 13.

¹⁸ *Ebd.*, 13; präzisierend heißt es: „Ob ein auffälliges Widerfahrnis im konkreten Fall tatsächlich eine *Belästigung geistlicher Art* ist, also ob in ihrem Zentrum ein Einfluss des Bösen vorliegt, bedarf also sorgfältiger und allseitiger Prüfung.“

¹⁹ *GB*, Kap. 1.4.3 (14).

²⁰ Vgl. *GB*, 14, Anm. 8 u. Literaturverzeichnis (34–36). Einzelne Kriterien sind S. 14f. aufgezählt. Das Fazit lautet: „Geistliche Unterscheidung kann man nur ausüben, wenn man selbst im Heiligen Geist lebt und von da her die Kriterien anwendet.“ (15).

Prüfung aber sollen Seelsorge und ärztliche Kunst zusammenarbeiten, um jeweils das eigene Gebiet gut zu erfassen und dann auch entsprechend behandeln zu können: „In allen Fällen ist eine gründliche Anamnese und eine zutreffende Diagnose nur durch Beachten aller Komponenten möglich ...“²¹

Formen und Herkunft der Belästigung

Aufgedeckt wird die Belästigung im gemeinsamen Gebet, durch Gespräch, charismatische Worte der Erkenntnis oder Prophetie, in diskreter Unterscheidung und behutsamem Vorgehen.²² Das wirksame Gebet ist ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Kriterium: „Ein solches Beten muss immer in bewusster Offenheit für die aktuelle Führung des Heiligen Geistes geschehen. Dass die Belastungen vom Bösen herrühren, darf z.B. vermutet werden, wenn durch das Gebet um Lösung jener Bindungen in der Tat Befreiung erfahren wird – auch wenn dann noch weitere Kriterien hinzukommen müssen.“²³

Abgesehen von den Grundmerkmalen, wie sie etwa der Kriterienkatalog der Ignatianischen Unterscheidungsregeln benennt,²⁴ beschreiben die Autoren die so genannte Belästigung phänomenologisch wie folgt: „Wenn sich ein Impuls sehr imperativ zeigt, indem jemand auf bedrängende Weise angetrieben wird, etwas zu tun oder zu lassen.“²⁵ Näher ist zu beachten: „Beeinflussung durch den Bösen ist keine Krankheit; sie kann bei Gesunden wie bei Kranken auftreten [...] Dämonische Belästigung kann aber krankheitsähnliche Symptome hervorrufen. Man erkennt das u.U. daran, dass jene Symptome schlagartig verschwinden, sobald die Attacke vorüber ist; dann erscheint der Betroffene wieder »ganz normal«. Der Arzt muss erkennen, ob solch ein plötzlicher Wechsel für das vermutete Krankheitsbild typisch ist oder nicht.“²⁶ Insgesamt verzichtet die Schrift weitgehend darauf, einzelne Symptombilder oder Einzelfälle ausführlicher zu beschreiben.²⁷

Ursache für Infestationen kann eigene Schuld sein, wenn jemand beispielsweise nicht bei Gott sein Heil sucht, sondern durch Formen der Selbsterlösung und entsprechende Praktiken.²⁸ Durch Gedanken von Hass, Rache, Mord oder Selbstmord. Durch magische Praktiken, Okkultismus, Satanismus und Ähnliches. Ursache kann aber auch fremde schwere Sünde sein wie die ungesühnte Schuld eines Vorfahren,

²¹ Vgl. *GB*, Kap. 1.5.2 (16). Grundsätzlich ist zu beachten: „Nun liegt das Spezifikum [der Belästigung] gewiss in der Kombination mehrerer der genannten Kriterien.“ (17).

²² Vgl. *GB*, Kap. 1.6.1: Wege, um Belästigungen zu erkennen (18).

²³ *Ebd.*

²⁴ Vgl. Ignatius von Loyola, *Geistliche Übungen*. Übers. und erklärt von P. Knauer. Graz, Köln³1988, n. 313–336 (S. 133–142); bes. n. 317; 329 u. 333–335; s. auch n. 321 (1. Woche, 8. Regel): „Wer in Trostlosigkeit ist, mühe sich, in der Geduld auszuharren, die den Belästigungen (vexaciones) entgegengesetzt ist, die ihm kommen.“ (135) [Herv.d.Verf.].

²⁵ Vgl. *GB*, Kap. 1.4.3 (14).

²⁶ *GB*, Kap. 1.5.1 (15).

²⁷ Vgl. in Kap. 1.6.4 (Belästigung jener, die auf dem Weg der Nachfolge sind) die knappen Hinweise auf die Erfahrungen des hl. Pfarrers von Ars oder P. Pio (20).

²⁸ Zum Folgenden vgl. Kap. 16.2–5 (18–21).

die ganze Familien belasten kann. Beides kann zu Belästigungen, zu Blockaden, Lähmungen des Willens bis hin zu spukhaften Phänomenen führen. Möglich sind aber auch gesellschaftliche Erscheinungen von Sünde und entsprechende Auswirkungen von Unterdrückung, Lüge, Gewalt, Terrorismus, Ausbeutung.

Besonders typische Blockaden sind Blindheit und/oder Ohnmacht gegenüber solchen gesellschaftlichen Phänomenen. Ferner gibt es noch die Angriffe gegen Menschen, die sich bewusst auf den Weg der Nachfolge begeben. Hier sind nicht sie selbst oder andere Menschen die Ursache. Schließlich gibt es Irreführungen, wenn „der Satan sich in einen Engel des Lichtes verwandelt“ (2 Kor 11,14), die Gottes Willen nicht mehr erkennen und ihn gar mit dem Bösen verwechseln lassen.²⁹

Das »Gebet um Befreiung«

Es gibt bisher auf diesem Gebiet keine deutliche Sprachregelung und daher eine gewisse Begriffsverwirrung. Die Schrift der CE macht hier klärende Vorschläge.³⁰ Der Begriff »Gebet um Befreiung« greift die letzte Vaterunser-Bitte auf: „Erlöse uns vom Bösen“ – *libera nos a malo*. Es ist im Unterschied zum eigentlichen Exorzismus nicht namentlich an den Satan gerichtet, sondern unmittelbar an Gott. Das hat es mit dem Kleinen Exorzismus gemein, der zu den Riten der Aufnahme in die Kirche gehört (Tauffeier). Dieser Ritus ist auch nicht an das kirchliche Amt gebunden. Er gleicht also auch darin dem Gebet um Befreiung. Der Text der CE schlägt vor, das Wort »Exorzismus« nur für den großen und kirchlich formal geregelten Exorzismus zu verwenden. Dafür sind eigens Geistliche durch den Bischof beauftragt, während das Gebet um Befreiung von jedem einzelnen Gläubigen oder auch in Gemeinschaft gebetet werden kann, und zwar vor allem bei den Phänomenen von dämonischer Belästigung, nicht schon bei der Versuchung bzw. auch nicht, wenn der eigentliche Exorzismus angebracht ist: „Aber sollte man nicht künftig das Wort »Exorzismus« nur für den bisher so genannten »Großen Exorzismus« reservieren, und alles andere, auch den so genannten »Taufexorzismus« als *Gebet um Befreiung* bezeichnen?“³¹

Wer kann das Gebet um Befreiung beten? Für sich allein und leise kann es jeder Christ beten.³² Wenn es laut und in Gemeinschaft gebetet wird, dann sollte das formeller geschehen und für solche, auf die dieses Phänomen der dämonischen Belästigung zutrifft. Zum einen separat und von Menschen, die darin geschult sind und unter Begleitung eines Priesters oder Diakons. So heißt es: „Neben allgemeinen Gebeten und Fürbitten in den Gebetsgemeinschaften und Gottesdiensten wird für *einzelne*, die unter einer dämonischen Belästigung leiden, in der Regel *separat* gebetet, und zwar von ausgesuchten Personen, Frauen und Männern, die seelsorglich und geistlich geeignet scheinen.“³³ Dass diese Form des Gebetes kirchlich bekannt ge-

²⁹ Vgl. dazu *Geistliche Übungen* (Anm. 24), n. 332: 1. Woche, 4. Regel (140).

³⁰ Vgl. GB, Kap. 2.1 (21f.).

³¹ Vgl. *ebd.*, 22.

³² Zum Folgenden vgl. GB, Kap. 2.3–4 (24–26).

³³ GB, Kap. 2.3 (25) [Herv.d.Orig.]. Weiter wird ausgeführt: „Dieser eigentliche »Befreiungsdienst« wird also normalerweise von mehreren Personen versehen, nach Möglichkeit

macht und auch zugelassen wird, ist das Anliegen der CE. Zulassung meint hier nicht so sehr eine kirchenamtliche Zulassung, sondern eher die Achtung und Gewährung dieser Form des Gebetes durch die Seelsorger.

Umfangreich sind die Darlegungen zur der praktischen Frage „Wie sollte man um Befreiung beten?“³⁴ Wichtig ist die Mahnung, dass man sich von der Vorstellung befreien soll „man müsse selbst den Feind besiegen“.³⁵ Die Grundregel lautet: „Bei allen Unsicherheiten also sich immer wieder neu an Gott festhalten, denn Gott ist stärker. Etwas anderes ist eine kluge Vorsicht, die gerade eine Form von Demut ist.“³⁶ Allerdings schließt solch eine Haltung nicht jede Eigentägigkeit aus: „*Man stellt sich* jedenfalls im Namen Jesu klar und eindeutig *dem Bösen entgegen*. Dabei hat das Wort der Schrift eine besondere Kraft.“³⁷ Zum Teil werden sehr konkrete Weisungen gegeben: „Bei einem Befreiungsgebet sollte man dem Betreffenden nicht die Hand auflegen (Jesus tut das nur bei Krankenheilungen!); wohl aber kann man beim Segen Weihwasser nehmen und den Betroffenen dazu anleiten.“³⁸

Die Autoren schlagen zum Befreiungsgebet die Lesung aus der Heiligen Schrift vor, insbesondere Berichte vom Verhalten Jesu gegenüber den Dämonen. Als Gebete werden an erster Stelle das Vaterunser bzw. Embolismus „Erlöse uns, Herr, allmächtiger Vater, von allem Bösen“ und die Psalmen 3, 11, 13, 22, 31, 35, 54, 68, 70 und 91 empfohlen. Ferner verweisen die Autoren auf das Rituale Romanum (Anhang II), einzelne Tagesgebete (Mittwoch in der Karwoche) oder die Jesuslitanei (Gotteslob 765).³⁹ Das Beten kann privat, aber auch dialogisch, d.h. in Gemeinschaft erfolgen. Ziel des Betens ist eine ungehinderte und lebendige Beziehung zu Gott. Abschließend heißt es: „Darum ist es auch angebracht, am Schluss um Ausgießung des *Heiligen Geistes* zu beten, der nun den Betreffenden erfüllen, tragen, führen und versiegeln möge. Denn Befreiung ist kein automatisches Geschehen, sondern ein Freiwerden *für* eine ungehinderte personale Beziehung zu Gott.“⁴⁰

2. Bedeutung und Bewertung der Schrift

Wichtig ist, sich vor Augen zu halten, dass dieser Beitrag aus langjähriger Erfahrung innerhalb der CE entstanden ist.⁴¹ Es geht also nicht um eine akademische

von einem Priester oder Diakon.“ Häufig erweist sich auch ein »Gebet um Heilung« als notwendig; s. Kap. 2.4 (26).

³⁴ Vgl. GB, Kap. 2.5 (26–29).

³⁵ Vgl. *ebd.*, 26.

³⁶ *Ebd.*, 27.

³⁷ *Ebd.* [Herv.d.Orig.]

³⁸ *Ebd.*

³⁹ Vgl. *ebd.*, Anm. 26 u. Anhang: Einige Gebete (30f.).

⁴⁰ *Ebd.*, 28 [Herv.d.Orig.].

⁴¹ Vgl. GB, Einleitung: „Eine über dreißigjährige, weltweite Erfahrung in der Charismatischen Erneuerung hat uns neu auf etwas aufmerksam gemacht, das es immer in der Kirche gab.“ (3); ferner Kap. 1.2: „In der Charismatischen Erneuerung ist wieder stärker bewusst geworden, dass Jesus aus der Macht der Finsternis befreit.“ (J. Kardinal Ratzinger); zit. S. 8, Anm. 4.

Klärung der Fragen nach guten und bösen Geistern, nach dem Teufel und den Dämonen, sondern um den praktischen Umgang mit den genannten Phänomenen. Von dort her klärt der Beitrag zunächst einmal innerhalb dieser Gemeinschaft und vergewissert die CE im Blick auf Schrift und Tradition und macht daraus dann den Vorschlag zum Gebet um Befreiung. Der Erfahrungshintergrund macht die Stärke dieser kleinen Schrift aus. Man spürt die jahrelange Praxis und den Wunsch, hier einen klärenden Beitrag zu leisten. Man erfährt ebenso, dass in der Gemeinschaft das Gebet um Befreiung praktiziert und seine Wirksamkeit erfahren wurde.

Dieser theologisch gut begründete Vorschlag eines solchen Befreiungsgebetes sollte darum angenommen und auch von kirchenamtlicher Seite gebilligt und eingeführt werden. Das wäre das sicherste Mittel, dass es auch von den Seelsorgern anerkannt und »zugelassen« wird.⁴² Ob allerdings das gewünschte und angezielte Gespräch innerhalb der Kirche wirklich zustande kommt, daran ist zu zweifeln.

Dafür gibt es zwei Gründe. Diejenigen, die in Seelsorge, Theologie und Medizin die beschriebenen Phänomene im Sinne der CE als Phänomene dämonischer Belästigung erkennen, werden dem Vorschlag zu einem Gebet um Befreiung leicht zustimmen. Da ist aber auch weniger ein Gespräch als unmittelbare Zustimmung zu erwarten.

Diejenigen, die grundsätzliche, weltbildbedingte Probleme haben, überhaupt geistige Wesen außer Gott und den Menschen anzuerkennen, wird eine solche Schrift nicht ins Gespräch, sondern eher zu Vorbehalten und innerer Ablehnung bringen. Mit ihnen müsste der Dialog grundsätzlicher geführt werden, nämlich über die Relativität und Begrenztheit unserer Weltbilder – nicht nur der biblischen, sondern auch der naturwissenschaftlichen –, die die tatsächliche Welt nicht nur erklären und entschlüsseln, sondern immer auch verdunkeln und verdecken. Je nach meinem Weltbild nehme ich anders wahr und gehe anders mit der Welt um. Sofern in meinem Denken geistige Mächte über Gott und den Menschen hinaus keinen Platz haben, werde ich auch entsprechende Phänomene immer entsprechend wahrnehmen und erklären. Auf diese erkenntnistheoretische Grundsatzfrage geht aber das Dokument leider überhaupt nicht ein.⁴³ Vielmehr hat es eher die literarische Gattung einer (kirchen-)offiziellen Stellungnahme, die gut exegetisch und theologisch gearbeitet und darum empfehlenswert ist.

Und hier liegt der zweite Grund, warum vermutlich ein Gespräch nicht recht zustande kommen wird. Es gibt in dem Beitrag keine deutlich markierten offenen Fragen, über die man sich ein Gespräch und einen Austausch wünscht. Zu überlegen ist darüber hinaus, ob nicht nur innerkirchlich der Dialog gesucht, sondern auch über die Kirchengrenzen hinaus geführt werden sollte, gerade auch mit all denen, die Erfahrungen mit solch außergewöhnlichen Phänomenen machen und nicht die Tradition der Kirche kennen und denen die Unterscheidung der Geister und das Gebet um Befreiung eine Hilfe wäre.

⁴² Vgl. oben S. 394 u. *GB*, Kap. 2.1: Zur Sprachregelung (21f.).

⁴³ Vgl. Th. Gertler, „*Herausgefordert vom Bösen.*“ *Wie wir damit leben können*, in: *Geist und Leben* 70 (1997), 83–98.

Eine Schwäche ist ferner, dass die Beschreibung der dämonischen Belästigung etwas zu spärlich bleibt, daher für den, der mit solchen Phänomen nicht vertraut ist, ziemlich unanschaulich und missverständlich bleibt. Eine Konkretisierung an ein oder zwei Fallbespielen, mit einer entsprechenden psychologischen Diagnose, würde dem Gesprächsanliegen förderlich sein. Die christliche Mystik bietet dazu vielfältiges und treffliches Anschauungsmaterial, das authentisch ist, ohne ins Spektakuläre abzuleiten.

Thomas Gertler SJ/Andreas Schönfeld SJ, Frankfurt